

---

# Mediationsverfahren Zukunft Landwehrkanal

## Arbeitskreis: Naturhaushalt und Landschaftsbild

### 2. Sitzung

6. März 2008

### Protokoll

Datum: 06. März 2008  
 Beginn: 16.10 Uhr  
 Ende : 20.05 Uhr  
 Ort: Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin  
 Mediatoren und Protokoll: Beate Voskamp & Stefan Kessen

**Teilnehmer/innen an der 2. Sitzung des Arbeitskreises:**

Einrichtung	Person	Funktion
<b><u>Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</u></b>		
Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin	Frau Riemer	Sachbereichsleiterin Bau und Unterhaltung der Wasserstraßen
<b><u>Bezirksämter</u></b>		
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Herr Trehkopf	Umweltamt
BA Neukölln	Herr Kittelmann	Grünflächenamt
<b><u>Senat von Berlin</u></b>		
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		
Abt. II Integrativer Umweltschutz	Herr Rehfeld-Klein	Leiter des Fachbereiches Wasserwirtschaft (IIE2)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung		
Oberste Denkmalbehörde	Frau Kayser	
<b><u>Anwohner / Bürger</u></b>		
Bürgerinitiative und Verein "Bäume am Landwehrkanal"	Frau Kleimeier Herr Ginsberg Herr Appel	Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal Aktionsbündnis Bäume am Landwehrkanal
<b><u>Natur- / Umweltschutz</u></b>		
BUND Berlin e.V.	Frau Wilharms	
Grüne Liga Berlin e.V.	Herr Schael	
NABU Landesverband Berlin e.V.	Frau Kielhorn	



---

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Themenbearbeitung:  
    Gewässerökologie: Gewässerökologische Anforderungen an eine Kanalsanierung
4. Ausblick, Verschiedenes
5. Verabschiedung

## TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

zur 2. Sitzung des Arbeitskreises „Naturhaushalt und Landschaftsbild“:



## **TOP 2: Beschluss über die Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde beschlossen.

## **TOP 3: Themenbearbeitung:**

### **Gewässerökologie: Gewässerökologische Anforderungen an eine Kanalsanierung**

Herr Rehfeld-Klein präsentierte Rand- und Rahmenbedingungen einer ökologischen Kanalsanierung (Datei im Anhang zum Protokoll).

Herr Rehfeld-Klein führte aus, dass er insbesondere auf ökologische Anforderungen eingehen würde, nicht bspw. auf chemische Einlassungen – wie sie im Zusammenhang mit der Thematik der Mischwasserkanalisation beispielsweise eine Rolle spielen würden – und nicht auf spezifisch bautypologische Anforderungen. Herr Rehfeld-Klein schätzte die von ihm vorgestellten ökologischen Rand- und Rahmenbedingungen insgesamt als sehr konfliktbeladen im Hinblick auf andere Interessengruppen ein und begrüßte insbesondere die Teilnahme von Vertreter/innen des Denkmalschutzes an der Diskussion. Auch schiffahrtstechnisch erwarte er Diskussionsbedarf. Der Erwartungs- und Handlungsdruck seitens der EU hinsichtlich der gewässerökologischen Anforderungen sei hingegen ebenfalls enorm.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sei anzuwenden und ein „gutes ökologisches Potenzial“ würde angestrebt werden. Darin werde u.a. auch respektiert, dass in den Gewässern Nutzungen – so genannte signifikante Nutzungsansprüche – stattfänden. Hierzu zählten beispielsweise der Hochwasserschutz und die Schifffahrt, nicht jedoch die Erholungsnutzung. Gleichwohl sehe er in dieser Nennung auch nicht automatisch eine Bestandssicherung der Schifffahrt verankert, sondern vielmehr gehe es um gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Anforderungen an ein Gewässer.

Im Vortrag führte Herr Rehfeld-Klein Beispiele an für eine ökologische Aufwertung von Uferbereichen, z.B. durch die Einrichtung von Flachwasserzonen wie sie punktuell für den Landwehrkanal aus seiner Sicht vorstellbar wären. Es gehe nicht darum, solche Bereiche im gesamten Kanal zu schaffen, sondern geeignete und im jeweiligen Einzelfall hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Belange zu prüfende Stellen zu finden, die beispielsweise perl schnurartig und uferseitig alternierend immer wieder einmal im Kanal angelegt werden könnten. Die Idealvorstellung sei, 3 % bis maximal 10 % der Kanalufer derartig ökologisch aufzuwerten. Den ökologischen Wert von Steinschüttungsböschungen sah er – insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen von Sunk und Schwall – im Sinne der Zielsetzung als gering an. Nach WRRL seien beispielsweise dringend Wiederbelebungspotenziale für Fische zu fördern, zumal der Landwehrkanal nur eine geringe Fischvielfalt aufweisen würde.

Zur aufgeworfenen Frage der Auswirkungen von Sunk und Schwall werde vor allem die Sunkwirkung als fatal angesehen.

Über vorgesehene Planungsmaßnahmen sei nach Wasserstraßengesetz mit dem Land Berlin insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Landeskultur und Wasserhaushalt Einvernehmen herzustellen. Zur „Landeskultur“ würde der Naturschutz nach gängiger Rechtsauffassung nicht zählen. Nach derzeitiger Rechtsauffassung des Bundes hätten die Länder – im Falle des Landwehrkanals also das Land Berlin – möglicherweise entstehende Mehrkosten aufgrund ökologischer Maßnahmen zu tragen. Gleichzeitig plädierte Herr Rehfeld-Klein dafür, dass allein die Möglichkeit, dass auf das Land Berlin diesbezüglich Kosten zukommen könnten, die Diskussion über den Landwehrkanal nicht von vornherein einschränken dürfe. Bei Maßnahmen aufgrund von Ausgleich und Ersatz für mögliche Eingriffe würde das WSA und damit der Bund die Kosten tragen.

Herr Rehfeld-Klein wies drauf hin, dass Ergebnisse des PEWA-Forschungsprojektes, das sich mit der Erforschung der „morphologischen und biologischen Entwicklungspotenziale der Landes- und Bundeswasserstraßen im Elbegebiet“ befasse, in Kürze auf den Internet-Seiten der Senatsverwaltung SenGUV

herunterladbar sein würden.

Auf Nachfrage von Herrn Schael wurde geklärt, dass günstige Stellen für die Einrichtung von Flachwasserzonen sowohl besonnte als auch beschattete Bereiche sein könnten.

Ökologische Maßnahmen seien nach Herrn Schael zudem zu unterscheiden in wasserseitige und landseitige Maßnahmen. Letztere wären beispielsweise für „Grenzgänger“ wie Wasservögel wichtig; außerdem hätten landseitige Maßnahmen positive Auswirkungen auf den Kanal als Erlebnisraum und er verwies beispielhaft auf Krebse fangende Kinder am Ufer. Herr Appel ergänzte dies, indem er eine ökologische Aufwertung der Böschungsbereiche forderte. Herr Ginsberg wies darauf hin, dass im ursprünglichen Entwurf von Lenné eine naturnähere Gestaltung angedacht worden sei, die z.B. auch Schilfgürtel enthalte. Er hielt eine Anknüpfung an diese Ideen für sinnvoll.

Frau Kielhorn bat um Konkretisierung, wie breit solche beispielhaft gezeigten Flachwasserbereiche mindestens sein müssten und sie plädierte dafür, das Potenzial zur Einengung des Kanals zu prüfen. Herr Rehfeld-Klein gab zur ersten Orientierung eine Breite von mindestens 2 m bis 3,50 m für zu schaffende Flachwasserbereiche an. Von mehreren Teilnehmer/innen wurde deshalb die Einschiffbarkeit als zentrales Kriterium der Sanierung angeführt. Gegen eine Zweischiffbarkeit spräche beispielsweise die geringen Abstände der Schiffe zum Ufer und der damit zu erwartenden höheren Gefahr für Uferbeschädigungen. Die Teilnehmer/innen äußerten, dass es nach ihrer Wahrnehmung bereits viele positive Signale, auch vom Schifffahrtsbüro und von den Reedereien zu dieser Thematik gegeben habe. Sie baten um Klärung im AK Schifffahrt. Insgesamt wurde angeregt, dass dieser AK Anforderungen wirtschaftlicher und die Schifffahrt betreffender Art an eine Kanalsanierung formulieren möchte. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise dort auch die Frage zu klären, wie breit der Kanal sein müsse, dass Schiffe noch fahren könnten. Frau Riemer wies darauf hin, dass zur Ermittlung des notwendigen Fahrrinnenbandes bei dauerhaft einschiffbarem Verkehr fahrdynamische Untersuchungen angestellt werden müssten.

Mehrere Teilnehmer/innen warben dafür, diese Diskussion nicht zu sehr einzuengen und offen zu bleiben – auch eine Zweischiffbarkeit sei bei kleineren Schiffsgrößen beispielsweise vorstellbar. Zudem sei ihnen wichtig nicht Ökologie gegen Ökonomie auszuspielen, sondern möglichst eine Lösung zu finden, die alle Nutzungsansprüche verträglich in sich vereint. Dafür hätten alle Beteiligten ihren Beitrag zu leisten, dass dies künftig gelänge.

Frau Kayser machte deutlich, dass es sich beim Landwehrkanal weder um einen Fluss noch um eine Neuanlage handelte, sondern um ein technisches Denkmal. Unter Schutz stünde sein Erscheinungsbild mit seinen Ufermauern. Sie äußerte Verständnis für die ökologischen Belange, doch dürfe das Bauwerk dabei nicht komplett überformt werden. Sie wolle indes nicht von vornherein ausschließen, dass es gewässerökologische Verbesserungen an einzelnen Stellen geben könne, dass dies aber am jeweiligen Einzelfall genau geprüft werden müsse. Grundsätzlich sei die Originalsubstanz dort zu erhalten, wo sie noch vorhanden sei. Eine notwendige Erneuerung müsse so erfolgen, dass das Erscheinungsbild gewahrt bleibe.

Herr Rehfeld-Klein führte aus, dass es zwischen WRRL und Denkmalschutz einen rechtlichen Konflikt gebe, denn der Denkmalschutz sei in der Richtlinie nicht explizit genannt. Somit stünde ggf. Denkmalrecht gegen Wasserrecht, Maßnahmen seien so nicht durchsetzbar. Herr Rehfeld-Klein und Frau Kayser sprachen sich beide daher ausdrücklich für eine kooperative Lösungssuche aus wie sie im Rahmen dieses Mediationsverfahrens möglich wäre.

Es wurde deutlich, dass ökologische Maßnahmen auch an Stellen stattfinden könnten, an denen nicht saniert wird, z.B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

Frau Kayser ergänzte, dass es aus ihrer Sicht auch sinnvolle Lösungen geben müsse und sich der Denkmalschutz im Einzelfall auch zurücknehmen könne, z.B. in Bereichen, in denen bereits starke gestalterische Überformungen aus der Vergangenheit vorlägen. Einzellösungen seien denkbar, das Erscheinungsbild des Kanals solle jedoch in seiner Gesamtheit erhalten bleiben. Die Bereiche unter Wasser sehe sie als etwas weniger sensibel an. Da der Denkmalschutz generell nur bei wenigen Planungen überhaupt



eingreifen kann, sähe sie Verhandlungsspielräume insbesondere dann, wenn im Gegenzug auch einmal stark überformte Bereiche in besonders sensible Umfeld wieder hergestellt werden könnten. Als Beispiel nannte sie den Bereich an der Villa Von der Heydt. In diesem Zusammenhang begrüßte sie sehr die geplante Befahrung des Landwehrkanals am 4. April 2008, an der sie gern teilnehmen wolle, und die geplante Erstellung einer Fotodokumentation durch das WSA, die aus diesen Gründen über die Dokumentation der zu sanierenden Bereiche hinausgehen müsse.

Herr Appel wehrte sich gegen die Bemerkung von Frau Kayser, das „Denkmal sei tot“ bei Durchführung massiver gewässerökologischer Maßnahmen der im Vortrag von Herrn Rehfeld-Klein beispielhaft aufgezeigten Art. Vielmehr plädierte er dafür, dass der Denkmalschutz sich stärker den sich wandelnden Ansprüchen an die Gestaltung der Umwelt stellen müsse und sich ökologischen Gesichtspunkten gegenüber öffnen solle.

Frau Kielhorn äußerte, dass es Geld für ökologische Maßnahmen nur im Rahmen der Eingriffsregelung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A- und E- Maßnahmen) gebe, nicht jedoch bei Unterhaltungsmaßnahmen. Da sie davon ausginge, dass A- und E-Maßnahmen nur eine Chance hätten im Zuge der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, plädierte sie für die Durchführung eines solchen. Daraufhin entgegnete Herr Rehfeld-Klein, dass es seit Dezember 2007 einen entsprechenden Erlass gebe, nach dem die Berücksichtigung ökologischer Belange bei Maßnahmen an Bundeswasserstraßen gefordert würde, so dass ökologische Maßnahmen auch bei Gewässern mit reinem Verkehrsbezug finanziert werden könnten. Er hielt jedoch eine politische Klärung dieser Fragen für den praktischen Umgang mit diesen gesetzlichen Grundlagen für erforderlich.

Herr Ginsberg warf ein, dass eine ökologische Maßnahme nicht zwingend teurer sein müsse und er fragte nach, wie denn die Definition von „Wirtschaftlichkeit“ bei der Durchführung ökologischer Maßnahmen zu sehen sei. Frau Riemer führte aus, dass sich diese jeweils auf eine Gesamtmaßnahme beziehe und sowohl die Bau als auch die Unterhaltungskosten einschließe. Die ökologische Maßnahme sei der Standardmaßnahme dabei gegenüberzustellen.

Herr Ginsberg regte darüber hinaus eine Stellungnahme der IHK an zur Frage, welche Potenziale dort gesehen würden, den Landwehrkanal wirtschaftlich stärker zu nutzen, insbesondere hinsichtlich mehr Dynamik in wirtschaftlicher, aber auch in ökologischer und sozialer Hinsicht.

Herr Rehfeld-Klein erläuterte, dass seine Behörde bereits Stellungnahmen zu den vorliegenden 11 Sanierungsvarianten erarbeitet hätte. Sein Angebot, daraus einen allgemein gültigen Anforderungskatalog aus gewässerökologischer Sicht abzuleiten und im nächsten AK Termin vorzustellen wurde von den Teilnehmer/innen begrüßt.

## **TOP 4: Ausblick, Verschiedenes**

Die Teilnehmer/innen kamen darin überein, dass für die nächste Sitzung des Arbeitskreises folgende Beiträge angefragt würden (in der Reihenfolge der Priorität):

- Anforderungen an eine Kanalsanierung aus gewässerökologischer Sicht => Herr Rehfeld Klein / SenGUV
- Fachbeitrag zur Entwicklung des Wasserhaushalts => Prof. Scherer / TU Berlin (Info von Herrn Appel) oder Experte aus dem Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (Anfrage über Herrn Rehfeld-Klein)
- Fachbeitrag zum Biotopverbund und möglichen Zielarten => Frau Mangold-Zatti / SenStadt
- Fachbeitrag Mischwasserkanalisation => Herr Joswig (Berliner Wasserbetriebe)

Die Mediatoren übernehmen die Organisation dieser Beiträge für die nächsten Sitzungen.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden voraussichtlich am 10. März 2008 in der 5. Forumssitzung vorgestellt.



---

## **TOP 5: Verabschiedung**

Die Mediatoren dankten dem Arbeitskreis für den konstruktiven Verlauf des Termins und Herrn Rehfeld-Klein für den interessanten Vortrag.